

## UMMELDUNG

(bitte vollständig ausgefüllt bis zum 15.01. bzw. 15.07. an die Musikschule schicken)

Schülername \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 geboren am \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
 e-mail Adresse \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
 Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_  
 Unterrichtsform \_\_\_\_\_

ggf. Gruppenpartner \_\_\_\_\_

- Lehrerwechsel zu \_\_\_\_\_  
 Wechsel der Unterrichtsform \_\_\_\_\_  
 Fachwechsel zu \_\_\_\_\_

Die gewünschte Änderung soll gelten ab  01.03.  01.09.

Falls die o.g. Änderung sich aus schulinternen Gründen nicht realisieren lässt, soll der zur Zeit laufende Unterricht

- zum o.g. Termin eingestellt werden  
 vorerst weiterlaufen

Mit einer durch diese Ummeldung verbundenen Schulgeldänderung bin ich einverstanden. Ich bitte um Änderung des entsprechenden Abbuchungsbetrages.



Dein Weg  
mit Musik

MUSIKSCHULE MOSBACH e.V.

Bleichstraße 1  
 74821 Mosbach  
 Tel 06261-91896-0  
 Fax 06261-91896-9  
 info@musikschulemosbach.de  
 www.musikschule-mosbach.de

Montag - Freitag 9-12 Uhr  
 Dienstag + Donnerstag 14-17 Uhr

**Mitgliedsgemeinden**

Mosbach  
 Aglasterhausen  
 Binau  
 Elztal  
 Fahrenbach  
 Haßmersheim  
 Limbach  
 Neckarzimern  
 Neunkirchen  
 Obriheim  
 Schefflenz  
 Schwarzach

**staatlich anerkannte Musikschule**  
 nach § 4 Jugendbildungsgesetz

Mitglied im



Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
 ✕ hier bitte abtrennen

## AUSZUG AUS DEN UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

**An- und Ummeldungen**

sind jeweils zum Schuljahresbeginn am 01.09. bzw. 01.03. möglich. Sie müssen bis zum 15.07. bzw. 15.01. schriftlich im Sekretariat der Musikschule vorliegen. Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Änderung besteht nicht. Durch die schriftliche Bestätigung der Einteilung zum Unterricht wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von acht Tagen schriftlich Widerspruch im Sekretariat eingelegt wird. Die ersten 3 Monate nach Aufnahme in die Musikschule sind Probezeit.

**Abmeldungen**

sind zum Ende der Schulhalbjahre am 28./29.02. bzw. 31.08. möglich und müssen zum 15.01. bzw. 15.07 schriftlich im Sekretariat vorliegen. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtskräftig. Abmeldungen über die Lehrkräfte sind nicht möglich.

Ausnahmen sind zum Ende der Probezeit mit 2-wöchiger Frist und bei längerer Krankheit oder Wegzug mit 6-wöchiger Frist zum Monatsende möglich. Die Sommerferienmonate (Juli/August) sind hiervon ausgenommen. Solange keine rechtskräftige Abmeldung zu den genannten Terminen vorliegt, sind die Zahlungspflichtigen zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet.

Unterrichtsfach-/art	Dauer	Monatsrate in €	
		Min	Jgdl. Erw*
Elementare Musikpädagogik (EMP) und Musiktheater (MT) bis 7 Kinder	45	23,00	33,35
EMP und MT ab 8 Kinder	60	23,00	33,35
MusikGarten (4 - 5 Kinder + je 1 Elternteil)	30	23,00	
MusikGarten (ab 6 Kinder + je 1 Elternteil)	40	23,00	
Stimmbildung	15	28,00	40,60
Große Gruppe (ab 4 Schüler)	60	31,00	44,95
Kleine Gruppe (3 Schüler)	45	31,00	44,95
Kleine Gruppe (2 Schüler)	45	43,50	63,10
Partnerunterricht	50	48,00	69,60
Einzelunterricht Anfänger	30	58,00	84,10
Einzelunterricht Fortgeschrittene	45	86,50	125,45
Einzelunterricht Sonderförderung	60	116,00	168,20
Ensemblefächer für Schüler ohne Hauptfach		12,50	18,15

Die vollständigen Unterrichtsbedingungen haben Sie bereits bei der Anmeldung erhalten. Sie erhalten sie im Downloadbereich unserer Homepage oder in der Musikschule.